



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2022

Datum: 12. Mai 2022

Aktenzeichen	I/4-2
Federführendes Amt	Verbände (Wasser/Abwasser), Straßenbeiträge, Indirekteinl.kataster, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Kai Diehl

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	17. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Stadtverordnetenversammlung	18. Juli 2022
Stadtverordnetenversammlung	10. Oktober 2022

Betreff:

Verkauf eines Teilgrundstücks im Bachhöller Weg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eltville am Rhein veräußert ein Teilgrundstück des Grundstückes, Gemarkung Erbach, Flur 16, Flurstück 37/18, als „Sonstiges Sondergebiet“, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022 betreffend Bebauungsplan Nr. 34/2 „Bachhöller Weg“.

Der Kaufpreis beträgt 330 EUR je qm. Die ausgewiesene Fläche ist 372 qm groß. Entsprechend beläuft sich der Gesamtkaufpreis auf 122.670,00 EUR.

Die Kosten des Grundstückkaufvertrages sowie sonstige Nebenkosten trägt ebenfalls der Käufer.

Sachverhalt:

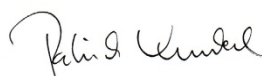
Herr Dr. Roth, Eigentümer und Bewohner des angrenzenden Nachbargrundstücks, bot am 04. Juli 2020, einen Kaufpreis von 330 EUR je qm für die o.g. Teilfläche, zur Errichtung eines Ateliers für gewerbliche Zwecke. Im Bebauungsplan des Gebiets wurde diese Fläche nun berücksichtigt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Satzungsbeschluss


Patrick Kunkel

Bürgermeister